

# ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
  - Allgemeine Wohngebiete
  - Mischgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
  - Offene Bauweise
  - Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	-
Dachform	Bauweise
(Beschreibung siehe Textteil)	
- Verkehrsflächen**
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
  - Gehwegfläche
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze
  - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
- Grünflächen**
  - Grünfläche öffentlich
  - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft**
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzgebot)
  - Anpflanzen: Bäume
  - Erhaltung: Bäume
  - Naturpark
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
  - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
  - mit Geh-, Fahrrechten zu belastende Flächen
  - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
  - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
  - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind hier: Lärmschutz
  - Stellung der baulichen Anlage
  - EFH 0,00 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN

Lagesystem	<input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger)	<input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89
Höhensystem	<input type="checkbox"/> NN (DHHN12)	<input type="checkbox"/> NN (DHHN02) <input checked="" type="checkbox"/> NN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte  
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

GEMEINDE : GAILDORF  
GEMARKUNG : OTTENDORF  
FLUR : 0 (OTTENDORF)  
KREIS : SCHWABISCH HALL

## LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

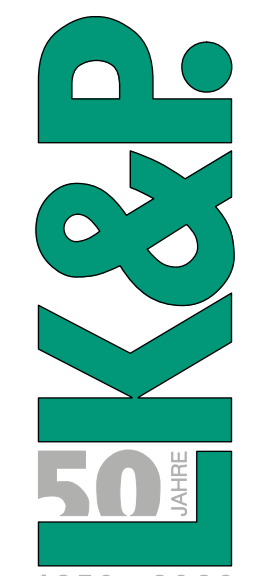
### "EBENE II"

M 1 : 500

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 27.04.2022

K&P



LEISTUNG  
KOMPETENZ  
PERSÖNLICHKEIT

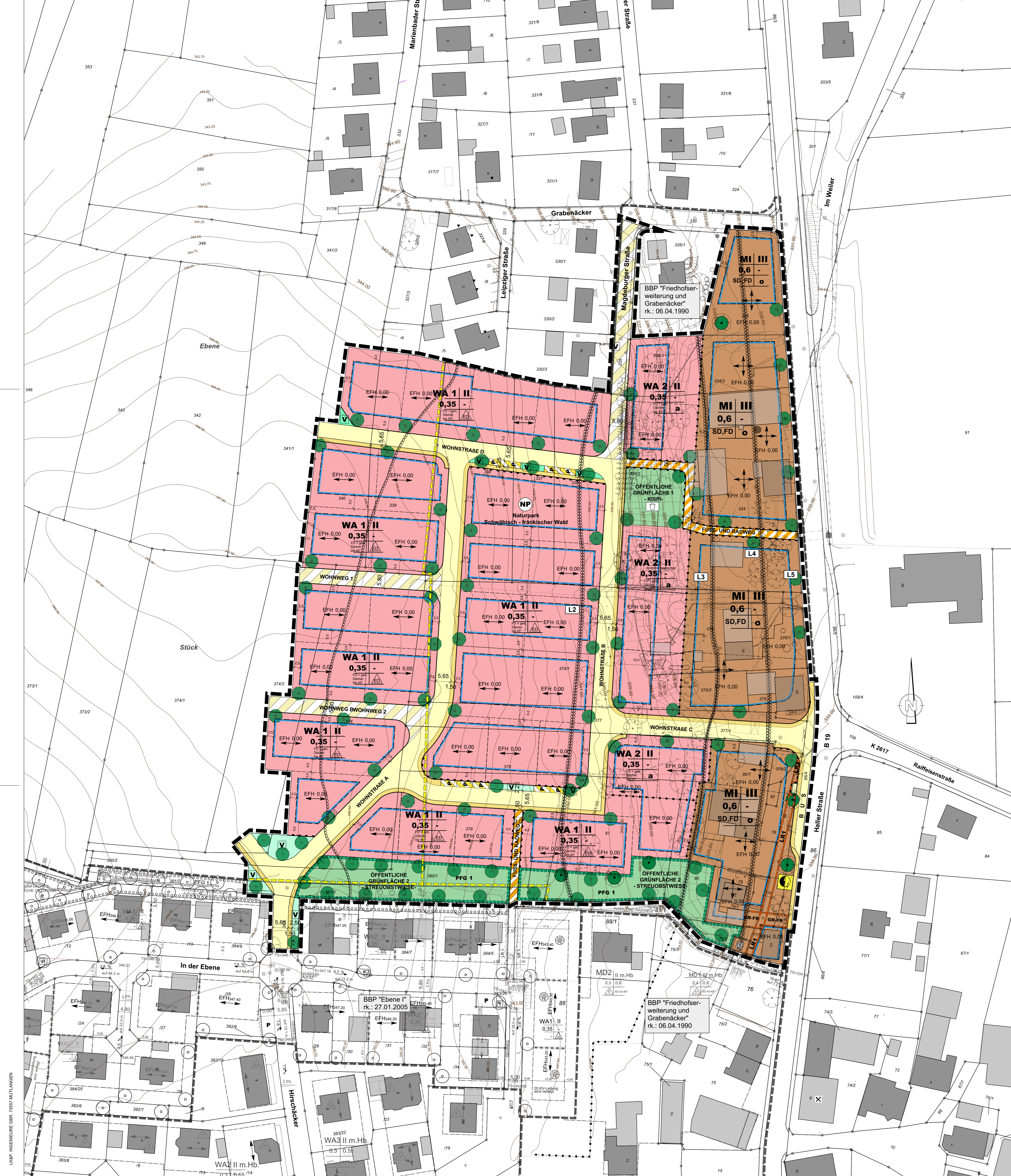
UK&P INGENIEURE GBR

FRANK BEKERT  
DR.ING. STEFAN KALMUS  
DIP.-ING. GINA

BAULEITUNGS- UND STÄDTBAU  
ABWASSERREINIGUNG UND KLARSTELLUNG  
WASSERVERSORGUNG UND KANALISATION  
STRASSEN- UND BRÜCKENBAU  
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE BETRIEBUNG UND BEWARTUNG DER KOMPLEXEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UK&P

ULHANDSTRASSE 39  
73557 MUTLANGEN  
TELEFON 07141 10447-0  
TELEFAX 07141 10447-70  
WWW.K&P-INGENIEURE.DE  
PRAK.NR.: 040002  
Kartierung: 2506



UK&P INGENIEURE GBR, 73557 MUTLANGEN